



# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Aystetten (Landkreis Augsburg)

### für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Aystetten folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.926.700,00 €
--------------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.283.200,00 €
--------------------------------------	----------------

ab.

#### § 2

Für das Haushaltsjahr 2026 ist über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus eine neuen Kreditermächtigungen i.H.v. 500.000,00 € erforderlich.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer                                     |                  |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | <b>350</b> v. H. |
| b) für Grundstücke (B)                             | <b>350</b> v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                   | <b>320</b> v. H. |

#### § 5

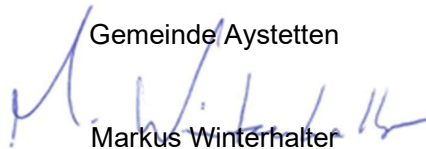
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Aystetten, den 29.05.2026

Gemeinde Aystetten



Markus Winterhalter

1. Bürgermeister